

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 15.11.2018

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr.0977/VIII aus der 23. BVV vom 23.08.2018

Kleingärten in Marzahn-Hellersdorf dauerhaft sichern

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung wird gefolgt.

Die Ausgleichs- und Erholungsfunktion von Kleingartenanlagen als Bestandteil des Grünflächensystems des Bezirkes zu erhalten und zu stärken, ist auch in einer wachsenden Stadt Berlin und unter Berücksichtigung des daraus resultierenden hohen Bedarfs an neuen Wohnungen ein wesentliches Ziel der Stadtentwicklung in Marzahn-Hellersdorf. Die Kleingärten haben neben ihrer historischen und sozial-kulturellen Bedeutung ihre Berechtigung als Wohnergänzungsflächen gerade in einer Mieterstadt Berlin und insbesondere in der Nähe zu den Großsiedlungen Marzahn und Hellersdorf mit ihrem verdichteten Geschosswohnungsbau. Die Anlagen stärken und ergänzen die ortstypischen Grünstrukturen des Bezirkes.

Das Bezirksamt geht deshalb grundsätzlich vom Erhalt bestehender Anlagen aus und wird sich dafür gegenüber dem Senat einsetzen, dass diese im Kleingartenentwicklungsplan berücksichtigt werden. Sofern dies geboten ist, wird auch die planungsrechtliche Sicherung über Bebauungspläne geprüft und umgesetzt.

Das Bezirksamt hat in Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan Bebauungspläne für folgende Anlagen festgesetzt bzw. eingeleitet:

- KGA "Dahlwitzer Straße",
- KGA "Am Kienberg",
- KGA "Wacholderheide",
- KGA "Hiltrudstraße",
- KGA "Erholung"

und wird für die KGA "Am Fuchsberg", KGA "Kaulsdorfer Busch", KGA "Sorgenfrei" und KGA "Aufbau" Bebauungspläne einleiten.

Das Bezirksamt wird sich weiter dafür einsetzen, dass die bestehenden Anlagen auch im Flächennutzungsplan Berlin ausgewiesen werden. Entsprechend dem Darstellungmaßstab des Flächennutzungsplanes werden dort jedoch nur Anlagen über drei ha dargestellt.

Weitere Anlagen wurden bzw. werden innerhalb großräumiger Geltungsbereiche von Bebauungsplänen festgesetzt, wie z.B. die KGA Wuhleblick, KGA Moosbruch, KGA Alt Hellersdorf und KGA Storchennest. Im Entwurf des Bebauungsplans 10-45 am Gut Hellersdorf wird außerdem eine Erweiterung der bestehenden Kleingartenanlage "Alt-Hellersdorf" vorgesehen.

Dennoch bedarf es an jedem Standort einer Einzelfallprüfung. Die Entscheidungen unterliegen einem Abwägungsprozess. Im Rahmen des Abwägungsprozesses sind gerade bei privaten Flächen neben den öffentlichen Belangen der Stadt Berlin und den privaten Interessen der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zum Erhalt der KGA auch die Interessen der Eigentümerinnen und Eigentümer auf Verwertbarkeit ihrer Flächen zu beachten. In einigen Flächen erfolgte im Konsens mit den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern so bereits die Umwidmung ehemaliger Kleingartenflächen in Wohnbauland.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der
Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit,
Personal und Finanzen